

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/1696 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln

A. Problem

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034) sind die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten neu geordnet worden. Daher ist es erforderlich, die bisher in § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bzw. § 92b des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) bundeseinheitlich geregelte Verteilung der Versorgungslasten in den Fällen eines bund- oder länderübergreifenden Dienstherrenwechsels auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen, die Bund und Länder auch künftig gleichermaßen bindet. Hierzu haben der Bund und die Länder einen Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) geschlossen. Mit diesem Gesetz soll die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu diesem Staatsvertrag erfolgen. Das Zustimmungsgesetz ist im Hinblick auf den Vorbehalt des Gesetzes erforderlich.

B. Lösung

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei
Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit waren bisher nicht von den Regelungen zur Versorgungslastenteilung erfasst. Mit dem Staatsvertrag ist vorgesehen, diese

Gruppe künftig den Berufssoldatinnen und -soldaten insoweit gleichzustellen, als auch die für ihre Versorgung anfallenden Kosten zwischen den Dienstherrn verursachergerecht geteilt werden. Betroffen sind Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die unmittelbar nach ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr in ein Beamtenverhältnis eines anderen Dienstherrn wechseln, soweit der Wechsel von dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erfasst ist. Hierdurch entstehen dem Bundeshaushalt (Einzelplan 14) zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 28 Mio. Euro jährlich.

Im Übrigen kann es auf Grund der erstmaligen Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten auf Zeit sowie der Umstellung von einer laufenden Erstattung während der (erst zu einem späteren Zeitpunkt haushaltswirksam werdenden) Versorgungszeit auf einmalige Abfindungen bereits im Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels zu Mehrausgaben im Finanzplanungszeitraum kommen. Auf Grund der geringen Fallzahlen dürften diese Mehrausgaben jedoch keine nennenswerten Umfänge erreichen; sie sind in den betroffenen Einzelplänen einzusparen.

2. Vollzugsaufwand

Zusätzlicher Vollzugsaufwand entsteht nicht.

E. Sonstige Kosten

Der Vertrag betrifft ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Dienstherrn. Für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen keine Kosten. Der Vertrag hat keine Auswirkungen auf die Einzelhandelspreise und das Preisniveau insgesamt.

F. Bürokratiekosten

Für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben. Für die Verwaltung wird eine einmalige Informationspflicht neu eingeführt (Nachweis über die Berechnung und Festsetzung des Abfindungsbetrages durch den abgebenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels). Im Gegenzug werden die sich aus dem Vollzug des § 107b BeamtVG und des § 92b SVG ergebenden Informationspflichten aufgehoben. In der Summe führt dies zu einer Verringerung der Bürokratiekosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1696 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatteerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Michael Hartmann (Wackernheim), Dr. Stefan Ruppert, Petra Pau und Dr. Konstantin von Notz**1. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1696** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 13. Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** wird seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT gesondert abgeben.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 9. Juni 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, diesen anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2010

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichtersteller

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichtersteller

Dr. Stefan Ruppert
Berichtersteller

Petra Pau
Berichterstellerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller